

# Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Industriedesign an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

vom 27. September 2017

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016, GVBl. S. 369) erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) folgende Satzung:

## § 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Industriedesign an der Hochschule vom 3. Juli 2014 wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält die Fassung:

*„Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl. S. 686) und der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg vom 21. August 2014 in der jeweils aktuellen Fassung.“*

2. § 6 Abs. 1 erhält die Fassung:

*„(1) Für die erbrachten Studienleistungen werden ECTS-Credits<sup>1</sup>, Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), vergeben. Ein Credit entspricht im Durchschnitt einer Arbeitsbelastung für Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden.“*

3. § 7 erhält die Fassung:

*„(1) Die Fakultät Architektur erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan gemäß den Regelungen in § 11 a der APO.*

*(2) Der Studienplan enthält insbesondere auch Regelungen und Angaben über*

*1. alternative Möglichkeiten zu der in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Unterrichtssprache, soweit diese Punkte nicht abschließend in dieser Studien- und Prüfungsordnung geregelt sind;*

*2. die genauen Bestimmungen zu Anforderungen und Bewertungsmaßstäben für studienbegleitende Leistungsnachweise vom Typ „StA“ und „LN“.*

*(3) Ein Anspruch darauf, dass Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.“*

---

<sup>1</sup> Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), im Folgenden kurz mit Credits bezeichnet.

4. § 10 erhält die Fassung:

*„Für den Studiengang Industriedesign wird eine Prüfungskommission gebildet. Sie besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und mindestens zwei weiteren Mitgliedern, die vom Fakultätsrat Architektur bestellt werden. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Wiederbestellung ist möglich.“*

5. Am Ende von § 13 wird der Abs. 4 ergänzt:

*„(4) Die Studiengangbezeichnung lautet in der englischen Übersetzung: Industrial Design. Die englischen Modulbezeichnungen sind in der Anlage angegeben.“*

## § 2

Diese Satzung tritt zum Wintersemester 2017/18 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im Bachelorstudiengang Industriedesign eingeschrieben sind oder sich ab diesem Zeitpunkt in den Studiengang einschreiben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 28. Juli 2017 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 27.09.2017



Prof. Dr. Wolfgang Baier  
Präsident

Die Satzung wurde am 27.09.2017 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 27.09.17 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 27.09.2017.